

TIROLER LANDTAG
Landes-Kontrollamt

**Bericht
über die Einschau
beim Landesjugendheim St. Martin/Schwaz**

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

	<u>Seite</u>
1. Allgemeines	1
2. Entwicklungsgeschichte	3
3. Heimbelag	5
4. Hauswirtschaftsschule und häuslicher Unterricht	9
5. Heimwäscherei	10
6. Personal	12
7. Gebarung 1984 - 1986	15
a) Heim	15
b) Heimwäscherei	19
8. Kassenführung und Buchhaltung	19
9. Küchenwirtschaft.....	21
10. Inventar- und Materialverwaltung	22
11. Heimaufsicht durch die Abteilung Vb	26
12. Schlußbemerkungen	28

Anhang:

Stellungnahme der Landesregierung vom 2. Oktober 1987

Bericht
über die Einschau
beim Landesjugendheim St. Martin/Schwaz

Die Gebärungsentwicklung und der Rückgang an im Heim untergebrachten Mädchen in den letzten Jahren ließ es geboten erscheinen, sich mit dem Landesjugendheim St. Martin in Schwaz eingehend auseinanderzusetzen und an Ort und Stelle eine Prüfung vorzunehmen.

Die letzte Einschau durch das Landes-Kontrollamt fand im Juni 1977, also vor genau 10 Jahren, statt. Inzwischen hat das Landesjugendheim St. Martin eine beachtliche Umstrukturierung in erzieherischer Hinsicht erfahren, die in der Einführung des Gruppensystems und der Öffnung des Heimes im Jahre 1981 schließlich ihren bedeutendsten Niederschlag fand. Auch in der Leitung des Heimes ist durch die Einstellung eines Pädagogen ab 1.11.1982 eine Änderung eingetreten.

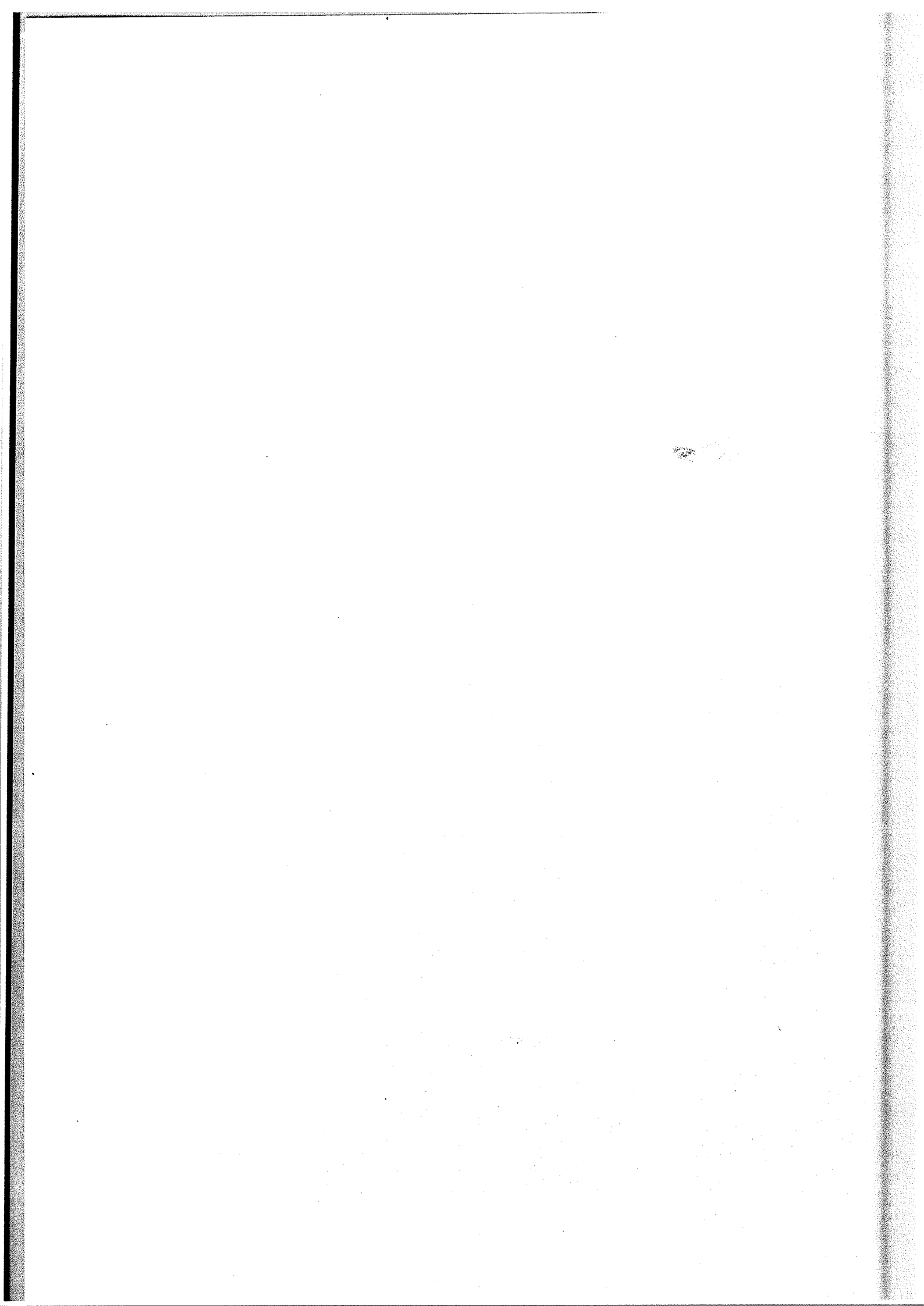
Zum Landesjugendheim St. Martin gehört auch die ihm angeschlossene Hauswirtschaftsschule und Wäscherei.

Über die im Juni d. J. vorgenommene Einschau kann nunmehr folgendes berichtet werden:

1. Allgemeines

Die Grundsätze zur Führung des Landesjugendheimes St. Martin und die Vorschriften über den Betrieb des Heimes sind in einer Heimordnung geregelt, die seit 1.7.1983 in Kraft steht und auch für das Landesjugendheim Kleinvolderberg gilt.

Das Landesjugendheim St. Martin in Schwaz ist demnach als offene geführte Einrichtung des Landes Tirol zur Durchführung von Erziehungsmaßnahmen für verhaltensgestörte Mädchen zu verstehen. Die erzieherische Tätigkeit hat sich nach den jeweils allgemein anerkannten wissenschaftlichen Erkenntnissen im Sinne einer



partnerschaftlichen Individualerziehung zu orientieren und erfolgt in 5 Wohngruppen, die jeweils von einem Erzieherteam betreut werden.

Die Durchführung von Erziehungsmaßnahmen erfolgt durch die zuständige Verwaltungsbehörde auf Grund eines Gerichtsbeschlusses oder Antrages der Erziehungsberechtigten. Aufgenommen werden solche Mädchen, die in ihrer Persönlichkeitsentwicklung im Rahmen der bestehenden Erziehungskonzepte und pädagogischer sowie psychologischer Methoden gefördert werden können. Drogensüchtige, psychisch schwerst Gestörte sowie erheblich geistig oder körperbehinderte Mädchen und solche, mit denen eine pädagogische Förderung auf Grund ihrer Persönlichkeitsstruktur und ihrer Umfeldsituation nicht erwartet werden kann, werden nicht aufgenommen.

Zur Aufnahme eines Mädchens in das Landesjugendheim bedarf es der Bewilligung der Abteilung Vb. Die Heimleitung hat für eine möglichst optimale Schul- oder Berufsausbildung der Jugendlichen zu sorgen, sie im Heim angemessen zu beschäftigen oder sie an einen Arbeitsplatz zu vermitteln. Zu achten ist darauf ferner, daß die Jugendlichen zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung verhalten werden.

Die Entlassung eines Jugendlichen vom Heim erfolgt nur auf Grund einer Verfügung des zuständigen Trägers der angeordneten Erziehungsmaßnahme.

Zu unterscheiden ist zwischen Fürsorgeerziehung, gerichtlicher und freiwilliger Erziehungshilfe. Die Fürsorgeerziehung obliegt der Landesregierung (Abt. Vb), die Erziehungshilfe den jeweiligen Bezirksverwaltungsbehörden.

Was die Kostentragung anlangt, hat bei der Fürsorgeerziehung das Land zur Gänze aufzukommen.

Im Falle der gerichtlichen Erziehungshilfe tragen das Land 65 % und die Gemeinden 35 % des ungedeckten Aufwandes.

Bei der freiwilligen Erziehungshilfe werden die Kosten mit 70 : 30 zwischen Gemeinden und Land geteilt.

Größtenteils kommt die Fürsorgeerziehung zum Tragen; die Er-

ziehungshilfe beschränkt sich auf einen geringen Teil der eingewiesenen Jugendlichen.

Im Landesjugendheim St. Martin finden nicht nur Tiroler Mädchen, sondern auch solche aus anderen Bundesländern Aufnahme. Der prozentuelle Anteil der außertirolichen Mädchen beläuft sich zuletzt auf ca. 1 Drittel.

2. Entwicklungsgeschichte

Die grundsätzlichen Methoden der Erziehungsarbeit werden von der Abteilung Vb festgelegt. Die Abteilung Vb ist jene Abteilung, der nach der Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung die Besorgung der Aufgaben des Erhaltes der vom Land errichteten Jugendheime sowie Aufsicht über diese zukommt.

Wie bereits zum Ausdruck gebracht wurde, hat sich das Heim in seiner Gestion grundlegend gewandelt. Die derzeit geübte Erziehungsarbeit ist in einem pädagogischen Konzept niedergelegt, das der neuen gesellschaftlichen Situation als auch den neuesten wissenschaftlichen Kenntnissen Rechnung trägt und von einem Arbeitskreis in letzter Zeit erarbeitet wurde.

Im Jahre 1974 wurde vom Psychologischen Institut der Universität Salzburg ein Modell für die pädagogische Gestaltung des Landesjugendheimes St. Martin/Schwaz ausgearbeitet, das auch derzeit noch die Grundlage für die Erziehungsarbeit bildet.

Es wurde zunächst das Gruppenprinzip eingeführt, wobei die Gruppe höchstens aus 10 Mitgliedern bestehen sollte. Dieser Übergang von der Massen- zur Gruppenstruktur bedingte große bauliche Veränderungen und Kosten sowie einrichtungsmäßige Verbesserungen. Ende 1974 wurde mit den Bauarbeiten begonnen; 1980 wurden die Baulichkeiten für 5 Wohngruppen mit insgesamt 50 Mädchen fertiggestellt.

Eine Wohneinheit umfaßt 3-4 Schlafzimmer, 1 Aufenthaltsraum,

1 Küche, 1 Erzieherinnen-Dienstzimmer, 1 Abstellraum und entsprechende sanitäre Anlagen (WC, Duschen, Waschbecken). Die Mädchen finden hier mit 3 Erzieherinnen, die abwechselnd ihren Dienst verrichten, eine familienähnliche Atmosphäre vor; trotzdem ist der üble Beigeschmack eines Heimes nicht loszubekommen. Nur so ist es zu verstehen, daß Jahr für Jahr immer weniger Mädchen dem Landesjugendheim St. Martin anvertraut werden.

Zum Einschaustichtag 11.6.1987 waren 25 Mädchen im Stand, die sich auf 3 Gruppen verteilten. 1 Wohngruppe ist seit März d.J. völlig stillgelegt, eine Maßnahme, die bereits vor 2 Jahren bei einer Zöglingsanzahl unter 30 hätte wirksam werden sollen.

Die auf das Heim zugekommene Entwicklung läßt Wehmut aufkommen, wenn man auf die großen Anstrengungen des Landes verweist, durch die vielen Investitionen die Heimstruktur derart zu verbessern, daß den Mädchen der Aufenthalt im Heim möglichst angenehm gemacht wird. Von 1977 bis 1986 wurden von der Landeshochbauabteilung für Umbauten und neue Einrichtung 13,3 Mio. S aufgewendet.

In allerletzter Zeit wurde das Dach von Heim und Kirche neu eingedeckt, eine Feuerwehreinfaht neu gestaltet und in Verbindung damit verschiedene Begrünungen und Neupflanzungen vorgenommen. Eine auf Grund mehrfacher Brandlegungen notwendig gewordene Brandschutzanlage wurde zwischenzeitlich ebenfalls montiert, doch ist sie zur Zeit noch nicht in Betrieb genommen. In einem nicht benützbaren Zustand befindet sich das Schwimmbecken; auch das Erdgeschoß des Personalhauses erscheint unwohnbar und verwahrlost.

Die Entwicklung des Gruppenprinzips brachte auch mit sich, daß den Gruppen immer mehr Selbständigkeit zugeordnet wurde; so wurde 1981 eine Selbstverwaltungsgruppe gebildet und schließlich die Öffnung des Heimes durchgeführt. Das Heim sollte dadurch den aversiven Charakter einer Bewahrungsanstalt mit abgesperrten Türen und vergitterten Fenstern verlieren.

Das Landesjugendheim St. Martin in Schwaz ist keine Bewah-
rungsanstalt (Erziehungsheim) mehr, sondern eine Hilfsstation,
eine Zufluchtsstätte für Jugendliche mit Verhaltensschwierig-
keiten. Diese Änderung trägt bereits dem neuen Jugendwohl-
fahrtsgesetz Rechnung, das voraussichtlich noch im Laufe d.J.
beschlossen werden wird und eine Zwangseinweisung nicht mehr
vorsieht. Inwieweit das Landesjugendheim St. Martin künftig-
hin trotzdem seine Aufgabe zu erfüllen mag, ist vorerst nicht
abschätzbar und verdient eine in den nächsten Monaten perma-
nente Beobachtung.

3. Heimbelag

Heimleitung und Abteilung Vb sind seit einiger Zeit mit stän-
dig sinkenden Zöglingsständen konfrontiert. Die Ursachen
mögen darin liegen, daß die einweisenden Stellen, seien sie
aus Tirol oder außerhalb davon, immer mehr darauf übergehen,
verhaltensauffällige Mädchen in sogenannten Wohngruppen
unterzubringen oder sie in ambulanter Weise zu versorgen,
weil ihnen u.a. die Kosten - derzeit S 800,- pro Tag-zu hoch
erscheinen.

Das Heim ist bei 50 Mädchen und 5 Wohngruppen voll ausgelastet,
was bis 1982 der Fall war. Ein großer Einbruch erfolgte 1983
und 1985, als die Zöglingsanzahl auf unter 40 bzw. 30 sank.
Wie aus folgender Übersicht zu entnehmen ist, hält diese
Entwicklung an, die Tiefstmarke wurde im Mai d.J. mit 25 Zög-
lingen erreicht. Ergänzend sei erwähnt, daß vor 20 und 30
Jahren das Heim 74 Mädchen aufnehmen konnte, vor 10 Jahren
waren es noch 63.

Stichtag	Belagsstärke	Zöglinge	
		landeseigene	landesfremde
30. 6.1982	50	32	18
30. 6.1983	39	23	16
30. 6.1984	38	29	9
30. 6.1985*)	29	28	1
31. 1.1986	30	26	4
28. 2.1986	26	23	3
31. 3.1986	25	22	3
30. 4.1986	25	19	6
31. 5.1986	27	22	5
30. 6.1986	31	24	7
31. 7.1986	30	23	7
31. 8.1986	30	23	7
30. 9.1986	28	22	6
31.10.1986	28	22	6
30.11.1986	31	24	7
31.12.1986	30	22	8
31. 1.1987	31	21	10
28. 2.1987	27	19	8
31. 3.1987	27	19	8
30. 4.1987	28	19	9
31. 5.1987	25	16	9

Zu berücksichtigen ist, daß o.a. Belagstärke nicht der tatsächlichen Zöglingsanwesenheit entspricht, weil in den Ständen auch jene Zöglinge enthalten sind, die sich im Krankenhaus aufhalten, sich auf Urlaub befinden, in Haft oder geflüchtet sind. So waren beispielsweise zum 31.5.1987 tatsächlich nur 19 Zöglinge anwesend (1/Krankenhausaufenthalt, 2/Flucht, 3/Außendienst - auswärts).

*) Der Zöglingsstand unter 30 war bereits im Feber 1985 gegeben.

Der tatsächliche Heimbelag schwankt von Tag zu Tag und ist sehr von der Anzahl flüchtender Mädchen abhängig.

Die Belagsstärke von 25 war auch zum Zeitpunkt der Einschau in der ersten Junihälfte gegeben.

16 Mädchen stammten aus Tirol, je 3 aus Kärnten und Oberösterreich, 2 aus Vorarlberg und 1 aus der Steiermark.

Von den 25 Mädchen arbeiteten 6 in der heimeigenen Wäscherei (davon waren 2 flüchtig), 6 Mädchen waren dem häuslichen Unterricht zugewiesen (davon war 1 flüchtig), 5 Mädchen gingen einer Beschäftigung in Schwaz oder seiner nächsten Umgebung und in Innsbruck nach, 2 Mädchen wohnten auswärts, weil Dienst und Entfernung eine tägliche Rückkehr zum Heim nicht möglich machen, 1 Mädchen besuchte das Bundesoberstufenrealgymnasium in Schwaz, 1 Mädchen absolvierte als Kochlehrling in der Heimküche das erste Lehrjahr, 1 Mädchen befand sich im Krankenhaus, 2 Mädchen waren in Mutterschutz und 1 Mädchen ging weder einer Arbeit nach, noch besuchte sie eine Schule.

Die Mädchen verteilen sich auf Wohngruppen. Nach entsprechendem Umbau wurden zunächst 5 Wohngruppen geführt, dann wurden, mit einer kurzen Unterbrechung, 4 Gruppen unterhalten und seit März d.J. sind die Mädchen nur mehr in 3 Gruppen zusammengefaßt. Jede Verringerung an Gruppen hat auch eine Reduzierung des Personalstandes um 3 Erzieherinnen je Gruppe zur Folge. Dieser ist man jedoch insofern ausgewichen, als an Stelle einer aufgelassenen Gruppe eine Intensivbetreuung geschaffen wurde, die insgesamt 3 Erzieherinnen (Dienst rund um die Uhr) benötigt. Der Intensivbetreuung werden in Krisensituationen befindliche Mädchen zugewiesen, die einer speziellen Betreuung bedürfen. Zum Zeitpunkt der Einschau war es nur 1 Mädchen, das diese Spezialbehandlung erfuhr. Es versteht sich, daß diese Einrichtung sehr kostspielig ist (Personalkosten!).

Das Landes-Kontrollamt vertritt die Auffassung, daß den damit verbundenen Kosten Rechnung getragen und bereits zu einem früheren Zeitpunkt - nämlich ab Februar 1985 - der Abnahme von Zöglingen durch Auflassung einer Gruppe begegnet und eine Personalreduzierung ins Auge gefaßt hätte werden müssen.

Eine intensive Betreuung ließe sich wohl auch mit den übrigen Erzieherinnen bewerkstelligen. Die Entwicklung der Personalkosten hätte müssen Anlaß geben, sich der Ausgaben zu besinnen und die Möglichkeit von Einsparungen zu sachen. Eine Verwendung von 3 Erzieherinnen, die im Heim nicht mehr benötigt werden, in anderen Heimen, Anstalten und Dienststellen des Landes wäre bei gutem Willen wohl zu finden gewesen.

Innerhalb der letzten 10 Jahre hat sich der Zöglingstand um die Hälfte vermindert, die Anzahl der Erzieherinnen ist jedoch gleich geblieben. Künftighin erwartet sich das Landes-Kontrollamt eine der Heimauslastung angepaßte Personalbemessung.

Die einzelnen Gruppen werden derzeit nicht mehr so spezialisiert geführt wie früher. In der bisher als "2. Gruppe" bezeichneten Wohngruppe befinden sich durchwegs Mädchen, die auswärts und in der heimeigenen Wäscherei mit mehr oder weniger Durchhaltevermögen arbeiten. Der Schulgruppe gehören hauptsächlich Schüler (häuslicher Unterricht) an. Die Selbstverwaltungsgruppe hat eine wohngemeinschaftliche Struktur mit einem Höchstmaß an Selbständigkeit. Die Mitglieder dieser Gruppe versorgen sich selbst, verwalten selbständig das Taschengeld und die Kleidereinkäufe. Voraussetzung für die Aufnahme in diese Gruppe ist das Bestehen eines Arbeitsverhältnisses oder Schulbesuch, längerdauerndes positives Arbeitsverhältnis, Verlässlichkeit und Kommunikationsbereitschaft.

4. Hauswirtschaftsschule und häuslicher Unterricht

Nach der geltenden Heimordnung hat die Heimleitung für eine möglichst optimale Schul- oder Berufsausbildung der Jugendlichen im Rahmen der bestehenden Erziehungsmaßnahmen Sorge zu tragen.

Diesem Auftrag entsprechend wird seit langem eine dem Heim angeschlossene "Fachschole für wirtschaftliche Frauenberufe" unterhalten, seit 13 Jahren ist auch der "häusliche Unterricht" für schulpflichtige Kinder als Vorbereitung für die Externistenprüfung eingeführt.

Die 1-jährige mit Öffentlichkeitsrecht ausgestattete Hauswirtschaftsschule ersetzt das 9. Pflichtschuljahr, wurde zunächst als Schuleinrichtung für die Heimmädchen geschaffen und auch ausschließlich von diesen besucht. Auf Grund der Umstrukturierung des Heimes und Abnahme der Zöglingszahl kamen für den Besuch der Hauswirtschaftsschule immer weniger Mädchen in Frage, sodaß die Auflassung der Schule drohte. Diese Tatsache wurde zum Anlaß genommen, die Schule ab dem Schuljahr 1974/75 für externe Mädchen aus Schwaz und Umgebung zu öffnen.

Der Anteil von Heim-Mädchen ging von Jahr zu Jahr weiter zurück. Im Schuljahr 1985/86 besuchten nur mehr 2 Heimmädchen die Schule, im laufenden Schuljahr 1986/87 dient die Hauswirtschaftsschule ausschließlich externen Schülerinnen (24).

Bis auf 1 Lehrkraft, die vom Bund besoldet wird (lebende Subvention), werden alle übrigen Personalkosten (für 2 fast vollbeschäftigte Lehrkräfte und 2 mit einer Lehrverpflichtung von je 2 Wochenstunden eingestellte Lehrerinnen) und der gesamte Sachaufwand vom Land getragen.

An Einnahmen erhält das Landesjugendheim von der Stadtgemeinde Schwaz einen jährlichen Kostenbeitrag von S 95.000,-, die Schülerinnen selbst haben monatlich ein Schulgeld von

S 200,- und ein Kochgeld von S 230,- zu leisten.

Das Kochgeld reicht nicht aus, um die im Rahmen des Schulunterrichtes zubereiteten Mahlzeiten (3-mal pro Woche) abzudecken, weshalb für das kommende Schuljahr an eine angemessene Erhöhung des Kochgeldes gedacht werden sollte.

Grundsätzlich wäre nach der derzeitigen für das Heim gegebenen Bedeutungslosigkeit der Hauswirtschaftsschule zu überlegen, diese aufzulassen, außer es erklärt sich der Bund bereit, in Anbetracht der geänderten Verhältnisse - Besuch der Schule durch ausschließlich heimfremde Mädchen - die als Privatschule eingestufte Einrichtung finanziell mehr zu fördern. Dies dürfte jedoch gegenwärtig kaum erreichbar sein.

Rückläufig ist auch die Zahl der Mädchen, die am "häuslichen Unterricht" teilnehmen. Im Schuljahr 1986/87 waren es nur mehr 6 Schülerinnen, die auf den Abschluß der Hauptschule vorbereitet wurden. Dieses Hilfsangebot ist durchwegs von Erfolg begleitet, die meisten Schülerinnen können auf einen positiven Schulabschluß verweisen.

Der Unterricht wird von den beiden an der Hauswirtschaftsschule tätigen sowie weiteren 3 auswärtigen Lehrkräften erteilt. Die Abgeltung erfolgt in Form von Überstundenzahlungen und Honorarleistungen, die bei den Besoldungsstellen der Landesbuchhaltung mitversichert und mitversteuert werden.

5. Heimwäscherei

Um den Mädchen eine Beschäftigung während ihres Heimaufenthaltes zu bieten, wurde im Jahre 1963 ein Anbau für eine Wäscherei, in dem sich auch noch ein Turnsaal befindet, errichtet.

Die Tätigkeit der Mädchen in der Wäscherei hat den Zweck, nach der ersten Aklimationsphase eines Mädchens im Heim diese behutsam an einen Arbeitsprozeß heranzuführen, ihr Durchhaltevermögen zu trainieren und sie an einen geregelten Tagesrhythmus zu gewöhnen. Da somit pädagogische Momente primär zu berücksichtigen sind, Streßsituationen vermieden werden sollen, kann ein wirtschaftlicher Erfolg nicht erwartet werden.

Auf die Wäscherei wirkt sich zunehmend die sinkende Zöglingsanzahl negativ aus, weil sich für den Dienst in der Wäscherei freiwillig nur wenige Mädchen melden, diese öfters von heute auf morgen fehlen, sodaß im Arbeitsablauf, für den neben einer hauptamtlichen Wäscherin und einer teilbeschäftigten Hilfskraft mindestens 4 Mädchen erforderlich sind, sich Schwierigkeiten ergeben. Das Heim hat dann mit den übernommenen Aufträgen größte Probleme, diese zeitgerecht auszuführen.

Die Mädchen erhalten für die Arbeit in der Wäscherei eine Belohnung nach einem Punktesystem. Pro Woche können maximal 30 Punkte á S 10,- erreicht werden. Die Hälfte dieser Vergütung erhalten die Mädchen bar ausbezahlt, die andere Hälfte wird ihnen gutgebucht. Zusätzlich kann ein Mädchen im Monat maximal S 400,- an Prämie erreichen, wenn die Arbeitsleistung, das Verhalten und die Pünktlichkeit am Arbeitsplatz entsprechend gegeben war. Die Arbeitsbelohnungen betragen 1986 S 80.675,-.

Verarbeitet wird neben der heimeigenen Wäsche u.a. auch jene des Landesjugendheimes Kleinvolderberg, von Landesberufsschülerheimen, einzelnen weiteren Landeseinrichtungen, von Bundesheerdienststellen und mehreren Gasthöfen. Auch Heimangehörige können zu einem begünstigten Kilogramm-Preis ihre Wäsche dort waschen lassen.

6. Personal

Über 70 % beträgt der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben. Die Leistungen für Personal sind von 7,9 Mio. S im Jahre 1984 auf 8,3 Mio. S und 9,0 Mio. S in den vergangenen 2 Jahren angestiegen. Diesen Ausgaben liegt ein Stellenplan mit konstant 21 Vertragsbediensteten des Entlohnungsschemas I und 4 Vertragsbediensteten des Entlohnungsschemas II zugrunde, der bei doppelt und dreimal so vielen Zöglingen vor 10 und mehr Jahren ebenfalls gegeben und ausreichend war.

Es wird nicht verkannt, daß durch das Gruppensystem die Erziehungsarbeit intensiviert werden konnte und dafür auch mehr Personal notwendig wurde, daß aber nach Einführung des Gruppenprinzips bisher der stets abnehmenden Zöglingsanzahl in keiner geeigneten Weise begegnet wurde und der Personalstand, sei es im Erzieherinnenbereich oder in der Verwaltung, gleich belassen wurde, erscheint befremdend und zeigt auf, daß dem Prinzip der Sparsamkeit nur wenig Beachtung geschenkt wurde. Heimleitung und Abteilung Vb hätten bei dieser anhaltenden Zöglingsentwicklung schon längst reagieren und den Verzicht auf Erzieherinnen und auf zumindest eine Verwaltungskraft aussprechen müssen.

Im Bereiche der Landesverwaltung wäre es sicherlich möglich gewesen, den Betroffenen an Stelle eines Heimarbeitsplatzes einen Posten bei einer anderen Dienststelle des Landes anzubieten. Dies wurde offensichtlich nicht angestrebt, vielmehr wurde, was die überzähligen Erzieherinnen anlangt, eine Wohngruppe durch eine Intensivbetreuung ersetzt, wodurch dem Überhang an Erzieherinnen entgegengewirkt wurde.

Derzeit setzt sich der Personalstand des Heimes wie folgt zusammen:

	Entlohnungs- gruppe	Anmerkung
1 Direktor	a	Pädagoge
15 Erzieherinnen (2/halbbeschäftigt)	b	Gehobener sozialer Erzieherdienst
2 Lehrkräfte	L2a2/Aufzah- lung auf L2b3	Vertragslehrerinnen
1 Rechnungsführerin (Kassierin)	c	Verwaltungs- und Rechnungs- fachdienst
1 Wirtschaftsleiterin	c	Verwaltungs- und Rechnungs- fachdienst
2 Kanzleikräfte	d	Mittlerer Verwaltungs- und Kanzleidienst
1 Hausmeister	p4	Angelernter Arbeiter
2 Küchenkräfte (1/halbbe- schäftigt)	p3	Facharbeiterinnen
1 Aufräumerin	p5	nach Dienstordnung entlohnt

Die 25 Planstellen sind somit voll ausgenutzt. Auf 1 Mädchen entfällt nach dem gegenwärtigen Stand 1 Bedienstete.

Von den 15 Erzieherinnen befanden sich allerdings zum Zeitpunkt der Einschau 2 in Mutterschutz und 1 seit längerem im Krankenstand.

Bei einem Bedarf von je 3 Erzieherinnen für 2 Gruppen, 2 Erzieherinnen für die Selbstverwaltungsgruppe und höchstens 3 Erzieherinnen, mit den Urlaube, Krankenstände, Kuraufenthalte und sonstige Abwesenheiten überbrückt werden sollten, könnte eine Einsparung von 3 Erzieherplanstellen erreicht werden. Dies allerdings nur dann, wenn die Intensivbetreuung nicht mehr mit einer eigenen Gruppe aufrecht erhalten wird.

Die 2 Lehrkräfte sind der Hauswirtschaftsschule zuzuzählen; der weitere Bestand der Schule ist, wie bereits erläutert wurde, in Frage zu stellen, weil von Seiten der Heimmädchen das Schulangebot offenbar nicht angenommen wird.

Auch die Verwaltung ist überbesetzt; spätestens nach dem Ausscheiden einer sich dem Pensionsalter nähernden Verwaltungskraft wäre unbedingt darauf Bedacht zu nehmen, daß diese Planstelle nicht mehr nachbesetzt wird.

Keine Rede kann auch davon sein, daß bei einem Zöglingstand von 20 bis 30 Mädchen es noch eine Wirtschaftsleiterin braucht. Dieser Posten hatte zu einem Zeitpunkt seine Bedeutung und Wichtigkeit, als der Zöglingstand das 2-, 3-fache des heutigen Zöglingstandes betrug.

Die Wirtschaftsleiterin besorgt u.a. den Lebensmitteleinkauf (ausgenommen für die Hauswirtschaftsschule und die Selbstverwaltungsgruppe), führt die Aufsicht über die Küche, verwaltet die diversen Lagervorräte und führt die entsprechenden Karteien.

Unabhängig von einer allfälligen Einschränkung an Personal in der Verwaltung sollte aber auch die Gelegenheit wahrgenommen werden zu überlegen, ob gewisse Arbeitsabläufe nicht einfacher gestaltet werden könnten. Durch die enge Bindung an die Abteilung Vb scheinen sich verschiedene Verwaltungsüberschneidungen zu ergeben, die es gilt abzubauen, um dadurch unnötige Verwaltungsarbeiten zu ersparen.

Neben den 25 Dienstposten für das Heim sieht der Stellenplan noch 2 Bedienstete in handwerklicher Verwendung für die Anstaltswäscherei (Wirtschaftsbetrieb) vor; der Jahresaufwand betrug zuletzt rd. S 477.000,-.

Es wurde schließlich auch Einsicht in die Dienstpläne und die Urlaubskartei genommen. Dabei zeigte sich, daß nicht für alle Bedienstete Dienstpläne bestehen und in einigen Fällen Urlaubsreste aus dem Vorjahr in einem Ausmaß vorhanden sind, die möglichst bald abgebaut werden sollten.

7. Gebarung 1984 - 1986

Die Einnahmen und Ausgaben des Heimes werden über den Untervoranschlag 43511 verrechnet, jene der Heimwäscherei über den Wirtschaftsplan 88411.

Die Rechnungsabschlüsse zeigen in den letzten 3 Jahren folgende kamerale Ergebnisse:

a) Heim:

	1984 S	1985 S	1986 S
<u>Ausgaben:</u>			
Leistungen für Personal	7,883.722,86	8,334.792,67	9,038.570,71
Ausgaben für Anlagen	863.829,75	811.642,50	879.845,46
Sonstige Sachausgaben (Pflicht-)	226.567,56	427.066,28	445.637,36
Sonstige Sachausgaben (Ermessens-)	3,660.513,22	3,121.381,97	3,021.547,84
	<u>12,634.633,39</u>	<u>12,694.883,42</u>	<u>13,385.601,37</u>
<u>Einnahmen:</u>			
Erlöse und Ersätze	346.260,42	298.350,14	313.905,01
Kostenersätze Fürsorge, Sozialhilfe, andere Bundesländer	7,052.011,27	5,895.104,98	5,031.115,87
	<u>7,398.271,69</u>	<u>6,193.455,12</u>	<u>5,345.020,88</u>
<u>Abgang:</u>	<u>5,236.361,70</u>	<u>6,501.428,30</u>	<u>8,040.580,49</u>

In o. Ausgaben sind auch Aufwendungen für den Umbau und die Instandhaltung des Landesjugendheimes enthalten, die von der Landeshochbauabteilung zu vertreten sind:

	1984 S	1985 S	1986 S
Umbau	774.000,--	744.105,74	773.999,30
Instandhaltung	790.000,--	340.000,--	808.292,77

Nicht so sehr bei den Ausgaben, wohl aber bei den Einnahmen (Kostenersätze Fürsorge, Sozialhilfe, andere Bundesländer) ist deutlich erkennbar, daß immer weniger Jugendliche in das Landesjugendheim St. Martin eingewiesen werden und dadurch die Auslastung des Heimes immer schlechter wird.

Mit den einzelnen Kostenträgern, d.s. die Abteilung Vb hinsichtlich der Fürsorgeerziehung, die Sozialhilfeabteilungen der Bezirkshauptmannschaften und des Stadtmagistrates Innsbruck hinsichtlich gerichtlicher und freiwilliger Erziehungshilfe sowie die Landesjugendämter der Bundesländer, wurden

1984 10.505 Pflage tage zu einem täglichen Kostensatz von S 650,-,
1985 8.100 " " " " " S 700,- und
1986 6.998 " " " " " S 700,-

abgerechnet. Seit 1.1.1987 werden pro Pflage tag als Heimkostenersatz (Internatsgebühr) S 800,- verlangt. Zusätzlich werden auch noch für Bekleidung, Arztkosten, Überstellungskosten und Sonstiges (z.B. Weihnachtsgaben, Aufwand Schilager) Kostenersätze geleistet.

Die Höhe des jeweils von der Landesregierung festgelegten Heimkostenersatzes - bei Abwesenheit bis zu 5 Tagen (z.B. bei Flucht) ist ungekürzt Ersatz zu leisten - ist für die Mädchen aus Tirol nicht besonders bedeutungsvoll.

Der Großteil der abgerechneten Pflage tage entfällt nämlich auf die Tiroler Fürsorge, wofür ausschließlich das Land aufzukommen hat. Letztlich ist es hiebei gleichgültig, welcher Kostenersatz verlangt wird, weil ohnehin den gesamten ungedeckten Aufwand das Land zu tragen hat.

Bei der freiwilligen und gerichtlichen Erziehungshilfe, wo-

für die Gemeinden in der Kostentragung mit 70 % und 35 % herangezogen werden, und für die außertirolichen Mädchen ist hingegen die Höhe des Heimkostenersatzes sehr wesentlich.

Im Jahre 1986 entfielen von den insgesamt 6.998 abgerechneten Pflagetagen 1.665 Pflagetage (= S 1,165.500,-) auf außertiroliche Mädchen.

Unter der Einnahmen-Post 8105, unter der die Internatsgebühren von außertirolichen Mädchen zu verbuchen sind, schienen im Jahre 1986 jedoch nur Einnahmen von S 662.800,- auf, weil Internatsgebühren auch unter der Post 8260 004 "Heimkostenersätze/Sozialhilfe" (Einnahmen mit Gegenverrechnung im eigenen Voranschlag) verbucht wurden.

Die Heimleitung wurde nach Rücksprache mit Buchhaltung und Abteilung Vb ersucht, ab 1.1.1987 die Internatsgebühren und sonstigen Ersätze für außertiroliche Mädchen unter den Einnahmen-Posten 8105 und 8121 003 zu verbuchen. Die Einnahmen-Posten mit Gegenverrechnung im eigenen Voranschlag sind nur für Tiroler Mädchen heranzuziehen.

Die Kosten je Pflagetag haben in den letzten Jahren eine Entwicklung genommen, die die Finanzierbarkeit des Heimes in Frage stellen und sogar noch über jenen des Landesjugendheimes Kleinvolderberg liegen.

Das Landes-Kontrollamt hat eine Berechnung angestellt, wobei die Kosten für den Umbau und die Instandhaltung außer acht gelassen wurden. Demnach haben sich nach Abzug der Ersätze und Erlöse in den letzten 3 Jahren folgende Kosten je Pflage-tag ergeben:

	1984	1985	1986
Nettokosten	S 10,724.372,97	S 11,312.427,54	S 11,489.404,29
: Pflegetage	: 10.505	: 8.100	: 6.998
Kosten je Pflegeitag	S 1.020,88	S 1.396,59	S 1.641,81

Umgelegt auf das Jahr bedeutet dies, daß 1 Mädchen im Jahre 1986 Nettokosten von rd. S 600.000,- verursachte. Im Vergleich dazu betragen für das Landesjugendheim Kleinvolderberg die Kosten je Pflegeitag S 1.390,92 und für das ganze Jahr S 508.000,-.

Wird in die Berechnung auch noch die Gebarung der Heimwäscherei einbezogen, so betragen die Nettokosten pro Pflegeitag S 1.715,54 bzw. pro Mädchen und Jahr rd. S 626.000,-.

Eine bessere Kostenentwicklung läßt sich vorläufig nicht erwarten, die schlechte Auslastung hält an. So kamen für das 1. Vierteljahr 1987 mit 1.671 Pflegeitagen ungefähr gleich viele Pflegeitage zur Verrechnung wie für den gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Die finanzielle Entwicklung ist somit beängstigend. Der deutliche und voraussichtlich anhaltende Rückgang an aufgenommenen Mädchen muß sich ehestens bei den Ausgaben, vor allem bei den Personalausgaben, bemerkbar machen.

Vom neuen Jugendwohlfahrtsgesetz ist kaum zu erwarten, daß das Heim in seiner Auslastung günstig beeinflusst wird.

b) Heimwäscherei:

	1984 S	1985 S	1986 S
<u>Ausgaben:</u>			
Leistungen für Personal	430.327,91	448.349,14	476.805,29
Sonstige Sachausgaben (Ermessens-)	434.236,24	545.820,58	461.608,73
	864.564,15	994.169,72	938.414,02
<u>Einnahmen:</u>			
Allgemeine Deckungsmittel	364.353,21	382.945,41	422.433,61
<u>Abgang:</u>	500.210,94	611.224,31	515.980,41

Die Einnahmen setzen sich hauptsächlich aus den Erlösen der Tätigkeit gewerblicher Art zusammen, die sich von S 351.323,21 auf S 372.097,41 und S 402.422,81 gesteigert haben. Der kammerale Abgang hat sich bei rd. S 500.000,- eingependelt.

8. Kassenführung und Buchhaltung

Der Großteil der Zahlungen wird über die Landesbuchhaltung und das Ordinario-Konto bei der Landes-Hypothekenbank Tirol vollzogen. Die Anweisungsbefugnis hat sich der Vorstand der Abteilung Vb vorbehalten. Zahlungen über das heimeigene Konto bei der Sparkasse Schwaz weist der Direktor an.

Da die Zahlungsaufträge und die Monatsabrechnungen grundsätzlich von der Landesbuchhaltung geprüft werden, muß das Landes-Kontrollamt die Notwendigkeit der Zwischeneinschaltung durch die Abteilung Vb bezweifeln und regt an, diesbezüglich

für einen vereinfachten Verwaltungsablauf zu sorgen. Dieser Hinweis hätte auch für alle übrigen der Abteilung Vb unterstellten Heime zu gelten.

Buchhaltung und Kasse werden von 2 verschiedenen Bediensteten geführt. Für die Zöglingsgelder besteht eine eigene Buchhaltung, die einen verhältnismäßig großen Aufwand erfordert. Für jedes in das Heim eingewiesene Mädchen wird ein Zöglingkonto eröffnet, worauf vorerst jener Betrag gebucht wird, der dem Zögling beim Heimantritt abgenommen wird. In weiterer Folge werden auf diesem Konto alle Einnahmen und Ausgaben des Zöglings abgewickelt. Zum Zeitpunkt der Einschau bestanden 26 Konten; das Guthaben der Zöglinge betrug zum 31.5.1987 insgesamt S 88.770,92.

Buchhaltung, Belegwesen und -ablage entsprechen den geltenden Vorschriften. Was die Verwendung der Formulare "Kassenauszahlungs- und -einzahlungsbestätigungen" anlangt, wäre künftighin zu berücksichtigen, daß diese nur für Kassenbewegungen zu dienen haben, nicht für Umbuchungen (Wohnungsvergütungen, Arbeitsbelohnungen).

Die Kassenbestandsaufnahme am 9.6.1987 ergab einen Bargeldbestand von S 3.163,90 und ein Guthaben am Girokonto bei der Sparkasse Schwaz von S 37.884,77; die Übereinstimmung mit den Aufzeichnungen lt. Journal und Kontoblatt war gegeben. Zum Geldbestand zählen auch noch 11 Sparbücher von Heim-Mädchen, die einen Einlagenstand von S 34.040,22 zum 31.5.1987 aufwiesen. In diesem Zusammenhang wird bemerkt, daß sich der Dienststellenleiter fallweise von der Richtigkeit der Kassenbestände zu überzeugen hat.

9. Küchenwirtschaft

Die im Rechnungsabschluß unter der Post "Lebensmittel" ausgewiesenen Kosten betreffen nicht zur Gänze den Lebensmittelaufwand, sondern beinhalten auch Zuwendungen an Mädchen, die auswärts essen (Essensgeld). So war im Rechnungsabschluß 1986 eine Kostensumme von S 495.050,03 ausgewiesen, nach der Verpflegsabrechnung (allerdings unter Berücksichtigung des Inventurbestandes zum 1.1. und 31.12.1986) wurden für Lebensmittel S 428.784,- aufgewendet. Lt. Voranschlag waren S 949.000,- präliminiert, für 1987 sind S 875.000,- vorgesehen. Bei den kommenden Budgetierungen wäre ein entsprechend geringerer Betrag anzusetzen.

Bei 8.526 Vollverpflegstagen im Jahre 1986 betragen die durchschnittlichen Verpflegskosten täglich S 50,29, demgegenüber war ein Verpflegssatz von S 50,- von Jänner bis April und von S 52,- ab Mai bewilligt. Seit März 1987 ist der tägliche für Lebensmittel eingeräumte Betrag mit S 54,- festgelegt.

Die Speisepläne sind jeweils für den Zeitraum Mittwoch - Dienstag erstellt. Es müßte möglich sein, diese künftighin auf eine Kalenderwoche abzustimmen.

Das Frühstück berührt die Küche nicht, weil es von den Gruppen zubereitet wird. Die Selbstverwaltungsgruppe kauft sich die Lebensmittel selbst und ist somit von der Küche nicht abhängig. Auch die übrigen 2 Gruppen bereiten fallweise die Mahlzeiten selbst zu. Neben Frühstück, Mittagessen und Abendessen wird am Nachmittag auch eine Jause verabreicht (Obst, Joghurt usw.).

Die Lebensmittel-Bestände im Magazin entsprechen durchschnittlich einem Wert von S 30.000,-.

Diesem verhältnismäßig bescheidenen Lagervorrat sollte nach Auffassung des Landes-Kontrollamtes auch der mit dem Küchen-

betrieb verbundene Verwaltungsaufwand angeglichen werden. Als das Heim wesentlich mehr Jugendliche beherbergte und verköstigte, mag eine Lebensmittelkartei, in der alle Zugänge an Hand der Rechnungen bzw. Lieferscheine und Abgänge einzutragen sind und laufend der Bestand auszuweisen ist, zweckmäßig und erforderlich gewesen sein. Bei einer so geringen Verköstigtenanzahl und einem derart kleinen Magazinsbestand steht es aber nunmehr wohl nicht mehr dafür, diese zeitaufwendige Kartei weiterzuführen. Eine Kontrolle kann in ausreichendem Maße durch anderweitige Vorkehrungen ausgeübt werden.

Seit Jahren wird bei kleineren Anstalten die "indirekte Methode" der Überwachung der Küchenwirtschaft angewandt, um diese mit möglichst wenig Verwaltungsarbeit durchführen zu können. Eine Lebensmittel-Kartei wird auch nicht im Erlaß des Landesamtsdirektors vom 19.5.1978, gefordert.

Die Kontrolle einzelner Lebensmittel-Bestände ergab die Übereinstimmung mit der Lebensmittel-Kartei.

Die Aufbewahrung von Lebensmitteln im Magazin des Heimes für einzelne Bedienstete sollte nicht erlaubt werden. Auch sollte geprüft werden, ob weiterhin alle Tiefkühltruhen und Gefrierschränke betrieben werden müssen.

10. Inventar- und Materialverwaltung

Hauptaufgabe der Wirtschaftsleiterin scheint in der Führung von Karteien und der damit verbundenen fallweisen Überprüfung der ausgewiesenen Bestände gelegen zu sein. Diese Planstelle ist heutzutage nicht mehr zu rechtfertigen; eine Wirtschaftsleiterin hätte wesentlich wichtigere Aufgaben zu erfüllen.

Die Karteien wurden im Jahre 1977 unter Mithilfe und Anleitung des nunmehrigen Vorstandes der Abteilung Vb neu angelegt. Es werden eine Inventarkartei, mehrere Materialkarteien und zusätzlich Registerbücher geführt.

Die Gliederung der Inventarkartei entspricht dem Inventarkontenrahmen des Bundes nach dem Dezimalsystem.

Der Inventarkartei wird eine derartige Bedeutung beigemessen, daß von der Abteilung Vb des öfteren Inventarkontrollen durchgeführt werden.

Leider sind die Inventaraufzeichnungen zwischenzeitlich in Unordnung geraten, weil Inventargüter mit einem Anschaffungspreis unter S 5.000,- auf Materialkonten und solche mit einem Ankaufspreis von über S 5.000,- auf Inventarkonten festgehalten werden. Es war nicht mehr erhebbar, von welcher Seite der Auftrag, das Inventar auf diese Weise zu führen, gekommen ist; Tatsache ist es, daß dadurch das Inventar völlig unübersichtlich geworden ist und zweigleisig verfahren wird.

So wird beispielsweise ein Tisch mit Anschaffungskosten von unter S 5.000,- auf einem grünen Materialkontoblatt, ein Tisch mit einem Anschaffungspreis von über S 5.000,- auf einem gelben Inventarkontoblatt erfaßt.

Die Wirtschaftsleiterin wurde angewiesen, die Inventarkartei zu überarbeiten und für gleichartige Inventargegenstände nicht mehr 2 Karteiblätter zu verwenden. Die Pflicht zur Inventarisierung besteht derzeit bei Inventargütern mit einem Anschaffungspreis von über S 500,-.

Eine Feststellung, die das Landes-Kontrollamt noch nie treffen mußte, ergab sich im Zuge der stichprobenweisen Inventarprüfung und des Rundganges durch die einzelnen Magazinsräume:

In Kästen und Regalen sind alle möglichen Gebrauchsgüter gelagert, die in den letzten Jahren angekauft wurden, bisher größtenteils noch nicht gebraucht wurden und teilweise sogar noch verpackt sind. Es handelt sich um Vorziehkäufe, die damit

verantwortet werden, daß diese im Rahmen des bewilligten Budgets getätigt wurden, weil von der Abteilung Vb und der Abteilung VIIb die entsprechenden Kreditbeträge zur Verfügung gestellt und bewilligt wurden.

Im einzelnen handelt es sich um folgende Vorratsvorsorge:

- 7 Nilfisk-Staubsauger
- 1 Shampooiergerät - Progress
- 3 Ölradiatoren Burg
- 3 Kaffeemaschinen
- 5 Kaffeemühlen
- 2 Warmhalteplatten
- 31 Bügeleisen (Philips, Rowenta, AEG)
- 25 Fönapparate (Philips, Rowenta, Braun)
- 5 Haartrockenhauben
- 1 Stereoanlage Philips
- 1 Badezimmerwaage Söhnle
- 1 Schreibmaschine Triumph, elektrisch
- 11 Mixer (Philips und Krups)
- 12 Radios (RR 340, Philips)
- 1 Radio mit Kassettenrekorder
- 1 Ziehharmonika
- 6 Fußbälle
- 7 Tischtennisgarnituren
- mehrere Bügelbretter, groß

Die Heimleitung wurde auf die unwirtschaftliche Vorgangsweise aufmerksam gemacht. In die jeweiligen Voranschläge sind nur jene Anschaffungen aufzunehmen, die voraussichtlich in absehbarer Zeit notwendig werden. Es zeigt von wenig Sparsamkeitsgesinnung und Verständnis für Wirtschaftlichkeit, wenn solche Güter, die im Falle einer notwendigen Ersatzbeschaffung überall sofort erhältlich sind, in dieser Menge auf Vorrat gekauft werden. Mit Vorratskäufen ist gleichzeitig auch die Gefahr verbunden, daß ein Gerät nach Jahren überaltert erscheint und nicht mehr den Anforderungen entspricht. Dies ist

auch für eine Vielzahl von vorrätigen Gymnastikanzügen zu vermerken, die unmodisch geworden sind und wofür keine Nachfrage mehr besteht, weil die Mädchen lieber Jogginganzüge tragen.

In der grünen Materialkartei sind u.a. Stoffe, Kleidung, Wäsche, Elektromaterial, Putzmittel und sonstige Verbrauchsmaterialien erfaßt.

Zum Teil wurden bei Stoffen, Kleidung und Wäsche Bestände festgestellt, die offensichtlich nicht mehr abgebaut werden können.

Beispiele:

Bunt-Damast	58 m
Leintuch-Webe, blau	232 m
Leintuch-Webe, weiß	120 m
Molino-Stoff	215 m
Mantel-Webe	90 m
Flanell-Stoff	223 m
Weißer Webe-Stoff	138 m
Arbeitsschürzen, blau	539 Stück
Blusen für Zöglinge	105 Stück
Frottierhandtücher	571 Stück
Leinenhandtücher	468 Stück
Geschirrtücher, blau	282 Stück
Nachthemden für Winter	116 Stück
Wolldecken	197 Stück

Einige Wäschestücke und Stoffe dürften kaum mehr im Heim eine Verwendung finden, weshalb sie auszuschneiden bzw. anderen Einrichtungen anzubieten wären. Im allgemeinen sollten die Magazine entrümpelt und in Ordnung gebracht werden.

Einem mehrjährigen Bedarf entsprechen auch die Bestände an Glühlampen, Neonleuchten und Verlängerungskabeln. Putzmittel

und Güter des täglichen Bedarfes sind in ebenso größerer Menge vorhanden.

Nicht mehr gebraucht werden 5 Dosen Bodenwachs TANA (farblos) und 12 Kartons á 20 Stück Stahlspäne Tesofix 3, für die eine geeignete Verwendungsmöglichkeit zu suchen wäre. Übermäßig groß ist auch der Vorrat an Schuhcreme, Kernseife, Zahnpasta und Wileda-Tüchern.

Die Materialkarteiführung scheint bisher teilweise falsch verstanden worden zu sein. So bleiben karteimäßig auch solche Materialien erfaßt, die bereits den Verbrauchsstellen (Wohngruppen, Küche udgl.) ausgefolgt wurden.

Von der Wirtschaftsleiterin aus dem Magazin abgegebene Materialien zählen nicht mehr zum Lagerbestand. Ebenfalls sind in das Materialverzeichnis auch nicht jene Güter aufzunehmen, die unmittelbar nach erfolgter Lieferung den Verbrauchsstellen überlassen wurden. Im Materialverzeichnis sind nur auf Lager befindliche Vorräte zu erfassen.

Die Bücherei, die im Jahre 1982 neu geordnet wurde, wird von 2 Erzieherinnen verwaltet und hinterließ einen ordentlichen Eindruck.

11. Heimaufsicht durch die Abteilung Vb

Wenn man die Verwaltungsabläufe beim Landesjugendheim St. Martin in Schwaz näher untersucht, so ist festzustellen, daß die Heimleitung selbst fast nichts verantworten kann, sondern in allen Belangen sich die Abteilung Vb die Entscheidungsbefugnis vorbehält. Dies konnte vom Landes-Kontrollamt auch bei seiner vor kurzem abgehaltenen Prüfung der Lan-

dessonderschule für schwerhörige und taubstumme Kinder in Mils wahrgenommen werden und wird wohl auch bei allen übrigen von der Abteilung Vb beaufsichtigten Heimen so sein.

Die Folge der "doppelten Verwaltungsführung" ist ein übermäßiger Bürokratismus, der sowohl beim Heim als auch bei der Abteilung Vb in unnötigem Verwaltungs- und Personalaufwand zum Ausdruck kommt.

Eine Verwaltungsführung nach heutigen Vorstellungen erfordert ein bestimmtes Maß an Delegation, die auch auf die Mitarbeiter motivierend wirkt.

Die nach der Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung normierte Aufsicht über die Jugend- und Sonderschulheime des Landes durch die Abteilung Vb ist sicherlich nicht so zu verstehen, daß jede kleinste Angelegenheit durch diese Abteilung zu bearbeiten oder ihr vorzutragen ist.

Das Landes-Kontrollamt tritt für eine weitestgehende Delegation von Agenden an die Heimleitung ein, weil sich dadurch viele Verwaltungserschwernisse abbauen und Kosten einsparen lassen.

Es wäre schließlich auch zu untersuchen, ob zwischen Heim und aufsichtsführender Abteilung ein derart umfangreicher Schriftverkehr geführt werden muß. Das Landes-Kontrollamt hat den Eindruck, daß man auf die Vorlage von so manchen Meldungen, Berichten, Nachweisen, Informationen und Ansuchen verzichten könnte.

Eine bestimmte Eigenständigkeit und Verantwortung muß den Heimleitungen zugestanden werden. Der Aufsichtsbegriff wird von keiner Abteilung des Amtes der Landesregierung, der ähnliche Aufgaben übertragen sind, so eng ausgelegt wie von der Abteilung Vb.

12. Schlußbemerkungen

Die Bemühungen des Landes, im Landesjugendheim St. Martin in Schwaz durch familienähnliche Strukturen (Wohngruppen) Voraussetzungen für eine erfolgreiche Erziehungsarbeit zu schaffen, haben nicht das erwartete Echo gefunden. Die in das Heim eingewiesenen Jugendlichen werden immer weniger, sodaß allmählich die Existenz des Jugendheimes gefährdet erscheint. Vorerst ist man froh, auch noch außertiroolische Jugendliche aufnehmen zu können, auch wenn für diese das Land große Zuschußzahlungen zu leisten hat.

Die Entwicklung mag u.a. darin begründet sein, daß das Heim von privaten Einrichtungen konkurrenziert wird und daß auch die "ambulante Betreuung" immer mehr intensiviert wird. Das voraussichtlich noch in diesem Jahr zur Beschlußfassung kommende Jugendwohlfahrtsgesetz wird diese Entwicklung sicher weiter fördern, sodaß schon heute es angezeigt ist, über die weitere Verwendung des Heimes nachzudenken.

Die finanzielle Situation und Entwicklung des Landesjugendheimes St. Martin wird zunehmend ernst und verlangt baldige Konsequenzen. Dem Landes-Kontrollamt ist in Tirol kein Heim mit ähnlich hohen Tageskosten (1986: S 1.641,81) bekannt.

Abschließend wird nochmals darauf verwiesen, daß die von der Abteilung Vb wahrgenommene Aufsicht die Eigenständigkeit des Heimes weitestgehend einschränkt; das Landes-Kontrollamt könnte sich im Sinne einer effizienteren Heimverwaltung vorstellen, daß bestimmte Aufgaben ohne Befassung der Abteilung Vb selbständig von der Heimleitung erledigt werden, und regt an, diese Delegationsmöglichkeit auch auf die übrigen von der Abteilung Vb verwalteten Heime auszudehnen.

Innsbruck, am 27. Juli 1987

F.d.R.d.A.:

